



<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 20 - Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 200-912-11	28.08.2014
<b>Sitzungsvorlage Nr. 97 / 2014</b>		
<b>Anlage</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 16.09.2014	TOP 8
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 30.09.2014	TOP
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
Haushalt 2014 hier: Finanzzwischenbericht		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt den Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2014 zur Kenntnis.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Mit Verfügung vom 21.01.2014 hat der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Der Landrat hat in seiner Verfügung darauf hingewiesen, dass sicherzustellen ist, dass der Rat über unterjährige Abweichungen durch ein geeignetes Berichtswesen informiert wird.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Tecklenburg am 04.02.2014 sowie in der Ratsitzung am 13.05.2014 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen in den vergangenen 3 Jahren rückläufig entwickelt haben. Im Haushalt 2014 sind Erträge in Höhe von 2.225.000 EUR veranschlagt. Zur Zeit beträgt das Anordnungssoll lediglich 1.442.350 EUR. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ergibt sich somit zur Zeit eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von netto rund 661.300 EUR.

Die wesentlichen Veränderungen sind in der anliegenden Aufstellung zusammengefasst.

Der Fehlbedarf in Höhe von 1.879.879 EUR erhöht sich nach derzeitigem Kenntnisstand um rund 576.000 EUR auf ca. 2,456 Mio. EUR.

Ferner hat der Landrat darum gebeten, ihn während des Konsolidierungsprozesses über wichtige Ereignisse oder Beratungsergebnisse zu informieren, soweit die Konsolidierungsziele gefährdet werden sollten.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht ab dem Haushaltsjahr 2015 die Erhebung einer Konzessionsabgabe vom Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vor. Der Konsolidierungsbeitrag (laufende Nummer 9 der Maßnahmenübersicht, Anlage I zum HSK, Seite V 38 des Haushalts 2014) beläuft sich auf jährlich 90.000 EUR. Nach derzeitiger Sachlage ist der Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht zu realisieren, da nach Beratung der Bürgermeister aller Mitgliedskommunen und des Vorstandes des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land das Thema „Konzessionsabgabe“ wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Wasserkunden im Tecklenburger Land nicht weiter verfolgt werden soll.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 in der Hebesatzsatzung die Erhöhung der Steuersätze bei der Gewerbesteuer ab 01.01.2016 von 445 % auf 465 % und ab 01.01.2018 von 465 % auf 485 % beschlossen. Unter Zugrundelegung eines Messbetrages in Höhe von 530.950 EUR beläuft sich der Konsolidierungsbeitrag (laufende Nummer 11 der Maßnahmenübersicht, Anlage I zum HSK, Seite V 38 des Haushalts 2014) auf 106.190 EUR ab 2016 und auf 233.400 EUR ab 2018. Das vom Finanzamt Ibbenbüren festgesetzte Messbetragsaufkommen beträgt zur Zeit lediglich rund 340.000 EUR. Bei unverändertem Sachstand wäre ein Konsolidierungsbeitrag ab 2016 nur in Höhe von rund 70.000 EUR (Erhöhung um 20 %-Punkte) zu erzielen. Da ein höheres Messbetragsaufkommen in den Folgejahren, aufgrund der weiteren gewerblichen Entwicklung, nicht ausgeschlossen bzw. nicht unwahrscheinlich erscheint, ist dieser Wert nicht planbar.

Der Haushalt 2014 sieht für das Finanzplanungsjahr 2015 Erträge in Höhe von 2.294.000 EUR vor. Nach derzeitigem vorläufigem Kenntnisstand könnte für das Jahr 2015 nur rd. 1,5 Mio. EUR an Gewerbesteuererträgen erwartet werden.

Nach der ersten Modellrechnung auf der Basis der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 kann die Stadt Tecklenburg bei den Schlüsselzuweisungen mit einer Mehreinnahme von rund 480.000 Euro im Jahr 2015 rechnen. Dies entspricht einer Steigerung von über 25 % gegenüber dem laufenden Jahr.

Das vom Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am 28.05.2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept sowie das für 2014 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept binden Rat und Verwaltung durch seine Normierung im § 7 der Haushaltssatzung. Nicht oder nicht ausreichend umgesetzte Konsolidierungsbeiträge zwingen zu einer wirk-samen Umsteuerung. Der Landrat hat in seiner Verfügung vom 21.01.2014 darauf hingewiesen, dass der im Jahr 2013 genehmigte Konsolidierungszeitraum die Haushaltsjahre 2013 – 2019 umfasst und für die HSK Fortschreibungen verbindlich sei. Es sei sicherzustellen, dass der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahr 2019 und in den weiteren Jahren erreicht wird.

# Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 97/2914

HA 16.09.2014, Rat 30.09.2014

## Haushalt 2014

### Finanzzwischenbericht

Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltssoll	derzeitiger Stand	Differenz
401200	Grundsteuer B	1.300.000 EUR	1.368.200 EUR	68.200 EUR
401300	Gewerbsteuer	2.225.000 EUR	1.442.350 EUR	-782.650 EUR
<b>Zwischensumme Erträge</b>		<b>3.525.000 EUR</b>	<b>2.810.550 EUR</b>	<b>-714.450 EUR</b>
531700	Verlustabdeckung Bäder und Wasser GmbH	-256.510 EUR	-178.960 EUR	77.550 EUR
524200	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	-92.000 EUR	-117.000 EUR	-25.000 EUR
534100	Gewerbsteuerumlage	-175.000 EUR	-113.450 EUR	61.550 EUR
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-170.000 EUR	-110.200 EUR	59.800 EUR
537400	Kreisumlage	-2.962.470 EUR	-2.935.370 EUR	27.100 EUR
537500	Kreisumlage -Mehrbelastung-	-1.707.880 EUR	-1.679.140 EUR	28.740 EUR
543100	Kosten städtebauliche Planung	-20.000 EUR	-111.810 EUR	-91.810 EUR
<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>		<b>-5.383.860 EUR</b>	<b>-5.245.930 EUR</b>	<b>137.930 EUR</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>-576.520 EUR</b>
<b>Fehlbedarf lt. Haushaltssatzung 2014</b>				<b>-1.879.879 EUR</b>
<b>voraussichtlicher Fehlbedarf 2014</b>				<b>-2.456.399 EUR</b>